Nr. 16 1917

Heer und Heimat

Korrespondenz für die deutschen Armeezeitungen

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes
Fernsprecher: Berlin Zentrum 8615 & 9397 – Drahtanschrift: Studentendienst, Berlin
Anschrift: Berlin N.W. 7 Bauhofstr. 7.

Die bisherigen Errungenschaften der Kriegerheimstättenbewegung in der Gesetzgebung.

Die Kriegeransiedlung ist in größerem Maßstabe nur möglich auf gemeinnütziger, durch die staatliche Gesetzgebung geschaffener Grundlage. Deshalb hat auch der Hauptträger der Bewegung, der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten in Berlin (NW. 23, Lessingstr. 11) es als seine Hauptaufgabe angesehen, von Anfang an ein Reichsgesetz zu erstreben, auf Grund dessen den heimkehrenden Kriegern mit öffentlicher Hilfe eine unverschuldbare Heimstätte erreichbar gemacht wird, sei es als ländliche oder gärtnerische Siedelung (für dazu befähigte Bewerber), sei es als einfaches Wohnheim. Dieses Reichsgesetz ist leider bis heute noch nicht erreicht. Um so wichtiger ist dann aber die Frage, was es an anderen gesetzlichen Grundlagen jetzt schon gibt, auf Grund deren die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern möglich ist. Sie soll hier kurz beantwortet werden.

Daß ein Kriegerheimstättengesetz dem Willen des Reichstages entgegenkäme, ist zweifellos. Denn schon am 24. Mai 1916 hat der Reichstag in zwei einstimmig angenommenen Entschließungen vom Bundesrat die möglichst rasche gesetzliche Regelung der Kriegerheimstättenfrage verlangt „mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche solche Heimstätten ihrem Zweck dauernd erhalten". Er hat ferner gleichzeitig beschlossen, daß an dem sog. Reichswohnungsfürsorgefonds und an dem Gesetz betr. Bürgschaften des Reiches zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete auch Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene Anteil erhalten sollen. Vor allem aber hat der Reichstag durch das Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juni 1916 den Kriegsinvaliden und den Hinterbliebenen der Gefallenen, als denjenigen unter den Kriegsteilnehmern, die der Förderung ihres Fortkommens am meisten bedürfen, die Ansiedlung erleichtert und vielfach erst ermöglicht, und ihnen damit den Weg zur besten Art der Verwendung ihrer Versorgungsgebührnisse eröffnet. Welchen Segen dieses Gesetz schon gestiftet hat, läßt sich am besten aus dem Umfang seiner Anwendung erkennen. Da stellt nun ein Brief des Leiters der Versorgungsabteilung im preußischen Kriegsministerium, des Generalmajors Frhrn. v. Langermann fest, daß schon in den ersten elf Monaten der Geltung des Gesetzes allein im Bereich des preußischen Kriegsministeriums 4000 zustimmende Bescheide auf Kapitalabfindungs-Anträge ergangen sind.

In Preußen waren landesrechtliche Grundlagen für die Ansiedlung in den Rentengutsgesetzen schon seit den Jahren 1890 und 1891 vorhanden. Sie sind während des Krieges durch das Gesetz zur Förderung der Ansiedlung vom 8. Mai 1916 in dankenswerter Weise erweitert worden. Es schuf in erster Linie für den so notwendigen Zwischenkredit, dessen 35 Millionen fast aufgebraucht waren, neue Mittel im Betrage von 100 Millionen Mark und gewährte eigens mit Rücksicht auf die Ansiedlung von Kriegern besondere Erleichterungen der Kleinsiedelung. Wichtig ist vor allem, daß nach dem neuen Gesetze die Kleinsiedelungen jetzt bis zu 90% des Taxwertes beliehen werden können. Den Siedlern kann die Rente für die ersten drei Jahre gestundet werden. Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Geschäfte sind von Gerichtsgebühren und von der Stempelsteuer befreit.

Auch Bayern hatte schon vor dem Kriege ein Ansiedlungsgesetz, das Gesetz über die Landeskulturrentenanstalt von 1908. Dieses Gesetz enthielt die Ermächtigung, Darlehen u. a. auch zur Herstellung oder gesundheitlichen Verbesserung von Kleinwohnungen oder zur Ansiedlung von landwirtschaftlichen Arbeitern auf Stellen von höchstens 2 ha zu geben. Aber von den Landgemeinden war dieser Kredit niemals in Anspruch genommen, eine Siedlungsarbeit nie unternommen worden. Die unter diesen Umständen nötige Verbesserung des Gesetzes erfolgte durch das Gesetz über die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft vom 15. Juli 1916. Dieses neue Gesetz gewährt die Darlehen unmittelbar an Kriegsbeschädigte zur Ansiedlung in landwirtschaftlichen Betrieben oder zur Stärkung landwirtschaftlichen Besitzes, beides bis zu einer Betriebsgröße von 5 ha. Zur Ergänzung des bei der Darlehensaufnahme erzielten Barbetrages, der an sich leider unvermeidlicher Weise durch Kursverlust an den Rentenbriefen beeinträchtigt wird, kann der Staat Zuschüsse bis zur Erreichung des Nennbetrages gewähren. Wird das so gegründete Anwesen ohne Zustimmung der Landeskulturrentenanstalt ganz oder teilweise veräußert, so kann diese das Darlehen kündigen. Außerdem ist eine fakultative Verschuldungsgrenze festgelegt. Diese beiden Bestimmungen sind hervorragend geeignet, die Heimstätten ihrem Zweck dauernd zu erhalten. Zur weiteren Förderung und praktischen Durchführung der Ansiedlung ist in den letzten Tagen in München eine bayrische Landessiedlungsstelle gegründet worden.

Im Unterschied gegenüber Bayern hat das Königreich Sachsen ein Ansiedlungsgesetz nicht nur für Kriegsbeschädigte, sondern für Kriegsteilnehmer im allgemeinen geschaffen (am 5. Mai 1916). Auch von der in Bayern festgehaltenen Beschränkung auf die Ansiedlung in der Landwirtschaft ist hier nichts zu finden. Für ländliche und städtische, bäuerliche und gärtnerische, Handwerker- und Arbeiterstellen gilt das Gesetz in gleicher Weise. Die Durchführung der Siedelung ist der unter Aufsicht des sächsischen Ministeriums des Innern stehenden Stiftung Heimatdank übertragen. Wer als Teilnehmer am Kriege zu gelten hat, richtet sich nach den Bestimmungen, die der Kaiser auf Grund von § 17 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 und von § 7 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom gleichen Tage treffen wird. Auch Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern, die im Kriege geblieben oder an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, kommen für die Ansiedlung in Betracht. Die Stiftung Heimatdank hat sich vor allem die Sicherung des nötigen Kreditkapitals angelegen sein lassen und aus dem Stiftungsvermögen im Herbst 1916 einstweilen 500000 M. für die Kreditgewährung bereit gestellt, die zu Darlehen bis zu 90% des Stellenwertes Verwendung finden sollen.

Gestützt auf diese Gesetze des genannten Bundesstaates hat schon eine recht rege Siedelungstätigkeit eingesetzt. Auch zahlreiche Städte haben

die Gründung von Kriegerheimstätten-Kolonien in die Wege geleitet. In der letzten Zeit hat allerdings vielfach das Bauverbot, das von einer Reihe von Generalkommandos erlassen wurde, um alle vorhandene Arbeitskraft auf die Kriegswirtschaft und die Erzeugung der Heeresbedürfnisse zu sammeln, der Ansiedlungsarbeit stark hemmende Schranken auferlegt. Aber der Wille zur Ansiedlung bei unsern Kriegsteilnehmern wird sich dadurch nicht abschrecken lassen, und wenn einmal diese Verbote wieder verschwinden können, wird das Werk mit doppelter Kraft gefördert werden. C. P. Heil-Berlin.

Die Durchführung unserer Lebensmittelversorgung.

Gegenüber den täglichen Unbequemlichkeiten und kleinen Schwierigkeiten der Kriegsernährung verkennen wir häufig die Bedeutung der Leistungen, die in der Durchführung der Versorgung von Heer und Volk mit Nahrungsmitteln gezeitigt worden sind; gegenüber einzelnen Fällen von kleinlicher Selbstsucht auf Seiten der landwirtschaftlichen Produzenten sind wir geneigt, die Verdienste der großen Menge ihrer Berufsgenossen um die Sicherstellung unserer Ernährung gering zu achten.

Wir müssen bedenken, daß wir bei Fortführung der vor Kriegsbeginn in der Landwirtschaft üblichen Produktionsweise tatsächlich nicht in der Lage gewesen wären, die Durchführung unserer Lebensmittelversorgung aus eigenen Kräften gewährleisten zu können: die internationale Arbeitsleistung der vergangenen Friedensjahre hatte es uns ja als selbstverständlich erscheinen lassen, die für den heimischen Verbrauch erforderlichen Getreidemengen beispielsweise zum großen Teile aus dem Auslande zu beziehen; und andererseits hatte uns die wachsende Nachfrage des Auslandes nach gewissen landwirtschaftlichen Produkten veranlaßt, von diesen weit mehr anzubauen, als etwa der Markt des Inlandes unter normalen Verhältnissen jemals aufnehmen konnte.

Diese Verhältnisse verlangten nach Ausbruch des Krieges vornehmlich nach Abstellung, d. h. es mußte in erster Linie erstrebt werden, die für die Ernährung erforderlichen Produkte der Landwirtschaft in den benötigten Mengen im Inlande zu ernten: so mußte beispielsweise die Produktion der Zuckerrübe eingeschränkt, die Anbaufläche für Kartoffeln nach Möglichkeit erweitert werden. Es war — ganz allgemein gesagt — eine großzügige Umstellung innerhalb der Landwirtschaft erforderlich, und wenn diese ihre Richtlinien dafür auch durch die Weisungen und Vorschriften der staatlichen Stellen empfing, so war ihre Durchführung im einzelnen doch von dem guten Willen und der Arbeitsleistung jedes landwirtschaftlichen Unternehmers, Angestellten und Arbeiters und von der Zuverlässigkeit aller dieser in hohem Maße abhängig.

Des weiteren mußten sich die Landwirte daran gewöhnen, ebenso wie die Industriellen in ihren Betrieben mit Ersatzmaterialien zu arbeiten, so beispielweise in der Fütterung ihrer Viehbestände, durch die deren Durchhaltung auf eine harte Probe gestellt wurde. — Wir sind durch drei Kriegsjahre hindurch nunmehr mit unseren Nahrungsmitteln — den pflanzlichen sowohl wie den tierischen — ausgekommen, und damit liegt das Verdienst der Landwirtschaft im ganzen in der Ueberwindung der ihr entgegengestellten Schwierigkeiten auf der Hand.

Neben der ausreichenden Produktion und der möglichst gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel wurde es sehr bald auch notwendig, diese in solcher Weise zu verarbeiten, daß man sie längere Zeit hindurch aufbewahren und sie größeren Transporten für den Verbrauch innerhalb der Armee ungefährdet aussetzen konnte. Dies wurde erreicht durch die Leistungen unserer Kälte- und Konservenindustrie im Kriege, die vornehmlich in der Konservierung von Fleisch sich neue Methoden zu eigen gemacht haben, die sich weit über die Bedürfnisse der Kriegszeit hinaus noch in kommenden Friedensjahren bewähren werden: es ist jetzt beispielsweise gelungen, durch Anwendung des Gefrierverfahrens geschlachtete Schweine in bisher unbekanntem Umfange zu konservieren und ihre Verwendung daher von Zeit und Transporten bis zu gewissem Grade unabhängig zu machen.

Es ist die Durchführung unserer Lebensmittelversorgung im Kriege so recht ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Staat und Erwerbsständen: Die Anordnungen des Staates wiesen der Landwirtschaft und der Industrie ihre Aufgaben an. Und die Pflichterfüllung dieser Stände in der ihnen vorgezeichneten Richtung schufen uns die Mittel zum Durchhalten und damit die Möglichkeit zur Errettung des Reiches im Kampfe um seine Existenz. Dr. Singer-Berlin.

Aufgaben und Organisation des Nationalen Frauendienstes.

Der Nationale Frauendienst ist auf Anregung der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine, Dr. Gertrud Bäumer, in den ersten Mobilmachungstagen August 1914 begründet worden.

Die Aufgaben, die die Gründerinnen und ihre Mitarbeiterinnen der neuen Kriegsorganisation stellten, waren Familienfürsorge für Familien, deren Ernährer im Feld steht oder durch den Krieg arbeitslos geworden ist, ferner Mitarbeit in der Erhaltung einer gleichmäßigen Lebensmittelversorgung, und schließlich Mitwirkung beim Ausbau des Arbeitsvermittlungswesens. Die zu Beginn der Tätigkeit veröffentlichten ausführlichen Vorschläge zur Durchführung dieses Arbeitsprogramms lassen erkennen, daß die Bedeutung des Ernährungsproblems schon zu einer Zeit erkannt wurde, in der der englische Aushungerungsplan noch nicht seine heutige Ausdehnung erlangt hatte. Ebenso zeigen die Anregungen zur Ausgestaltung der Arbeitsnachweise, daß schon im Herbst 1914 an Ersatz der Männer- durch Frauenarbeit gedacht wurde, obwohl man natürlich den Umfang, in dem dieser einmal notwendig werden würde, nicht ahnen konnte.

Um jede Kräftezersplitterung zu vermeiden, traten die im Nationalen Frauendienst zusammengeschlossenen Frauen allerwärts mit ihren Kommunalbehörden in Verbindung und boten diesen, unter Verzicht auf eigene Vereins- und Sammeltätigkeit, ihre freiwillige Mitarbeit bei der Durchführung der gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege an. Fast in allen Groß- und Mittelstädten wurde die angebotene Hilfe mit dankbarem Verständnis begrüßt, so daß die Nationalen Frauendienste bald in vielen Städten ihre Tätigkeit entfalten konnten.

Für die zu leistende Arbeit war es von vornherein von größter Bedeutung, alle Frauenkreise ohne Unterschied der politischen oder konfessionellen Zugehörigkeit zusammenzufassen. Dank der Großzügigkeit des aufgestellten Arbeitsprogramms gelang es schon in den ersten Tagen, die Mitarbeit der sozialdemokratischen Frauen zu gewinnen; ebenso traten die im Katholischen Frauenbund vereinigten Frauen, die im Gegensatz zum Deutschen, Evangelischen und Jüdischen Frauenbund dem „Bund Deutscher Frauenvereine" sonst fernstehen, dem Nationalen Frauendienst bei.

Es ist leicht erklärlich, daß die Aufgaben des Nationalen Frauendienstes in Berlin, wo seine Gründerinnen tätig waren, am raschesten zu voller Durchführung gelangen konnten. Das Zusammenarbeiten mit der Berliner Stadtverwaltung gestaltete sich vom ersten Tage an auf das denkbar beste. Da die Stadt Berlin zur Durchführung ihrer Kriegswohlfahrtsaufgaben in 23 Bezirke geteilt wurde, so gliederte auch der Nationale Frauendienst Abteilung Berlin seine Arbeit sofort in 23 Kommissionen, die den städtischen Bezirken entsprachen. Die Stadt Berlin übernahm die Deckung aller entstehenden Verwaltungskosten und stellte dem Nationalen Frauendienst die für seine individualisierende Unterstützungstätigkeit benötigten Geldmittel zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nicht in Barunterstützungen, sondern in Form von Lebensmittelgutscheinen. Ein sorgfältig ausgedachtes, den Verhältnissen immer wieder neu angepaßtes Verteilungssystem ermöglicht es, in gewissem Umfange auf die Ernährungssitten der Kriegerfamilien Einfluß zu gewinnen und dadurch die durch die Kriegslage gebotenen Ernährungsverhältnisse etwas zu erleichtern. Insgesamt sind vom Nationalen Frauendienst Berlin vom 1. August 1914 bis zum 1. Mai 1917 2716383 Mark in Gutscheinen zur Ausgabe gelangt. Die zur Verteilung gelangenden Scheine bestanden teils in Anweisungen auf Volksküchen und Massenspeisungseinrichtungen, teils in Lebensmittelgutscheinen für Brot, Milch, Gemüse, Fett und neuerdings Fleisch und Fisch.

Die Besucherzahl des Nationalen Frauendienstes Berlin betrug im ersten Kriegsjahr durchschnittlich 18—20000 wöchentlich, in den letzten Kriegsmonaten etwa 8—10000 wöchentlich. Der Rückgang in der Zahl der Unterstützten beweist, daß die Kriegerfrauen jetzt so stark in der Erwerbsarbeit stehen, daß sie trotz der außerordentlich gestiegenen Lebensmittelpreise infolge der günstigen Erwerbsgelegenheiten ohne besondere Zusatzunterstützungen durch den Nationalen Frauendienst auskommen können. Bemerkenswert ist besonders, daß die Zahl der Arbeitslosen, die die Hilfe des Nationalen Frauendienstes in Anspruch nehmen, fast ganz zurückgegangen ist.

Die eigentliche Unterstützungstätigkeit bedeutet aber nur einen Teil der Aufgaben, die der Nationale Frauendienst den Kriegerfamilien gegenüber leistet. Die Beratung in allen wichtigen Fällen, z. B. in Mietsangelegenheiten, Schwangerschaft, Wochenbett, Krankheiten der Kinder

oder sonstigen wirtschaftlichen, körperlichen, seelischen Nöten, in denen die alleinstehende Kriegerfrau sich nicht zu helfen weiß, liegt allen Mitarbeiterinnen besonders am Herzen. Zwischen den Kriegerfamilien und den Mitarbeiterinnen ist in diesen langen Kriegszeiten ein Band gegenseitigen Vertrauens und Verstehens geknüpft worden, das dazu führt, daß die Frauen sich namentlich dann an den Nationalen Frauendienst wenden, wenn der für sie schwerste und traurigste Fall, der Heldentod des Mannes, eingetreten ist. In der Hinterbliebenenfürsorge suchen die sozial geschultesten und warmherzigsten Mitarbeiterinnen nach Möglichkeit helfend einzugreifen.

Der Nationale Frauendienst arbeitet allerwärts in ähnlicher Weise wie in Berlin. Seit Anfang 1917 sind die einzelnen Organisationen zu einer „Deutschen Zentrale des Nationalen Frauendienstes" zusammengetreten, die die Aufgabe hat, einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch in die Wege zu leiten und Arbeiten, die unabhängig von örtlichen Verhältnissen sind, anzuregen. Solche Arbeiten sind z. B. die Aufklärungstätigkeit in der Ernährungsfürsorge, wie sie vom Kriegsernährungsamt gewünscht wird, Heranziehung zu den Fürsorgemaßnahmen, wie sie durch die Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt-Stab getroffen werden, Mitarbeit für das Kriegspresseamt zur Erhaltung der Stimmung der weiblichen Bevölkerung, Propaganda für die Goldankaufsstellen, Tätigkeit für den Kriegsausschuß für Sammel- und Helferdienst, der Verwertung aller zur Ernährung und Rohstoffversorgung notwendigen Abfälle und Erzeugnisse bezweckt, u. a. m.

Es ist für den Nationalen Frauendienst oberster Grundsatz, sich überall dort zur Verfügung zu stellen, wo es gilt, irgendeine Arbeit zu leisten, die noch der Hilfskräfte bedarf und sich in jedem Augenblick den durch die Kriegswirtschaftslage gebotenen Verhältnissen mit aller Energie und Tatkraft anzupassen. Josephine Levy-Rathenau, Berlin.

Der deutsche Werkbund im Kriege.

Wenn unsere Feinde ein Stück deutscher Arbeit zugleich beschimpfen und nachmachen, ist es sicher gut. So geht es heute unserer gestaltenden Kunst. Französische Gelehrte suchen zu beweisen, daß die Deutschen nie etwas Eigenes erfunden und geschaffen haben, während gleichzeitig das englische Handelsministerium einen Verband britischer Fabrikanten und Künstler ins Leben ruft als ausdrückliche Nachahmung des Deutschen Werkbundes. Man hofft, durch ihn die beängstigenden Erfolge der jungen deutschen Kunst wett zu machen.

Zu dem deutschen Werkbund haben sich 1907 führende Künstler, Handwerker, Industrielle, Kaufleute und Kunstfreunde vereinigt, um in wechselseitigem Einverständnis alle Gebiete deutscher Werkarbeit mit gediegener Gesinnung und sicherem Geschmack zu durchdringen. Was sich früher im engeren Sinne Kunstgewerbe nannte, hat sich unter dem weitergreifenden Namen Werkkunst auf alle Arbeitsfelder ausgedehnt, die der formenden Gestaltung zugänglich sind, über Gerät und Wohnung hinaus auf das Haus, den Garten, die Stadtanlagen, die monumentale Bildnerei und Malerei. Ueberall gilt es, echte Stoffe, Qualitätsarbeit, eigene, großzügige Formen und frische Farben durchzusetzen. Dazu hat der Werkbund erfolgreich geholfen durch seine Aufklärungs- und Werbetätigkeit, seine Jahresversammlungen, seine Jahrbücher, zuletzt durch die umfangreiche Werkbundausstellung Cöln 1914. Dieses groß angelegte Unternehmen hat der Krieg grausam unterbrochen; in die weiten Hallen, die eine Fülle deutscher Werkarbeit aus Nord und Süd und Ost und West eindrucksvoll zur Schau stellten, sind nach dem 1. August unsere Verwundeten eingezogen; nur das Werkbundjahrbuch für 1915 (Deutsche Form im Kriegsjahr, München, F. Bruckmann A. G.) hat in Bild und Wort eine Erinnerung festhalten können.

Aber unverdrossen ist der Werkbund auch während des Krieges seinen Zielen treu geblieben. Im ersten Augenblick hat er, eingedenk seiner vielen Auslandsbeziehungen, sich der vaterländischen Propaganda gewidmet und der Zentrale für Auslandsdienst vorgearbeitet. Bald aber stellte der Krieg ihm neue, eigene Aufgaben. Die erste galt der Mode. Alle Patrioten empfanden, daß ein großes, selbstbewußtes Volk, das jährlich für 90 Millionen Mark Kleiderwaren ausführt, nicht länger ohne jeden persönlichen Geschmack vom Ausland abhängen dürfe. Der Werkbund hat die Beteiligten vereint, im März 1915 in Berlin eine erste, wohlgelungene Schau deutscher Kleider in die Wege geleitet und mit den seither gegründeten Fachorganisationen weiter an der Vertiefung deutscher Kleiderkunst gearbeitet.

Als zweites, ernstes Problem der Zeit warf sich die Gestaltung unserer Kriegergräber auf. Ihr drohten Gefahren aus dem gutwilligen Eifer unzulänglicher Kräfte und der geschmackswidrigen Massenware der Industrie. Gern erließ deshalb der Werkbund einen Wettbewerb auf Anlaß des Verbandes deutscher Granitwerke in Karlsruhe, der 600 meist gediegene, schlichte Entwürfe zeitigte und über 5000 Mark unter die Künstler brachte. Auch für die so arg mißverstandenen Nagelungszeichen hat der Bund ein Preisausschreiben erlassen. In weiterem Rahmen aber hat er diese Aufgabe angefaßt, indem er sein Jahrbuch für 1916/17 zu dem Werke „Kriegergräber im Felde und daheim, herausgegeben im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung" (München, F. Bruckmann A. G.) ausgestaltete, gemeinsam mit zwei gleichstrebenden Verbänden und mit den beteiligten Ministerien. Von berufensten Kräften opferwillig unterstützt, wird der schöne Band in großer Auflage wegweisend wirken; dazu hat ein Freund des Werkbundes durch eine große Spende geholfen.

Weiter sind an den Werkbund Aufgaben zur Förderung deutscher Auslandsgeltung herangetreten. Zum Bau des Hauses der Freundschaft in Konstantinopel hat er im Auftrage der deutsch-türkischen Vereinigung geeignete Künstler zu einem sehr erfreulichen engeren Wettbewerb berufen. Das auswärtige Amt hat ihn beauftragt, in leider gebotener Eile eine kleine, gewählte Ausstellung deutscher Werkkunst zusammenzustellen, die mit gutem Gelingen in Basel und Winterthur gezeigt worden ist, und weiter für Bern geplant wird. Daneben aber sind auch bescheidenere Unternehmungen und Anregungen gereift: als „Deutsches Warenbuch" eine bildliche Auswahl einfacher Gegenstände des täglichen Gebrauchs, als „Farbenfibel" von Geheimrat Wilhelm Ostwald eine zeitgemäße Grundlage der Farbenlehre. An den neuen Aufgaben der deutschen Schule, besonders im Sinne praktischer Werkarbeit, ist der Werkbund zielweisend beteiligt. Die Geschäftsführung (Berlin W., Schöneberger-Ufer 36a) hat es verstanden, die Mitgliederzahl auf ihrem Bestande von über zweitausend zu erhalten. So bleibt der Bund gerüstet für die großen, schweren Ansprüche, die nach dem Frieden der Wiederaufbau der deutschen Arbeit an uns alle stellen wird.

Dr. Peter Jessen, Geheimer Regierungsrat.

Die Trockenheit des Frühjahrs 1917 und ihre Ursachen.

Wie außerordentlich unlogisch der Begriff wetterwendisch ist, hat uns der Winter und das Frühjahr 1917 gezeigt. Es gibt in Wirklichkeit nichts Beharrlicheres als das Wetter; denn wenn wir einmal von den jährlichen Uebergangszeiten absehen, so besitzen einerseits die Hochdruckgebiete und die Perioden heiteren Sonnenwetters eine große Ausdauer, während andererseits die Regenstürme und die Schneeschauern in endloser Reihe aufeinanderfolgen. So darf man die Zeit vom Anfang des Januar bis jetzt eigentlich als eine zusammenhängende Wetterfolge bezeichnen; der überaus strenge Winter hängt in seinen Ursachen aufs engste mit der gegenwärtigen Frühjahrstrockenheit zusammen, welche ja in der zweiten Hälfte des Juni ihren Abschluß gefunden hat.

In der Zeit vom November bis zum Februar liegt über Asien ein mächtiges Hochdruckgebiet ausgebreitet, in dessen Kern Barometerstände bis zu 800 mm erreicht werden. Dieses wanderte im Frühjahr polwärts und weiter bis zu den Meeresgebieten zwischen Grönland, Island und Norwegen, um im Spätsommer wieder nach Asien zurückzukehren. Diese Erscheinung hängt zusammen mit dem gewaltigen abwärts sinkenden Luftstrom, welcher am Nordpol wie auch am Südpol infolge der Kälte der Luftmassen das ganze Jahr über fließt. In den oberen und mittleren Luftschichten, vielleicht bis zur Höhe von 3000 m, befindet sich der Strom ziemlich senkrecht über dem Pol; jedoch in den unteren Luftschichten und an der Erdoberfläche wechselt er in der geschilderten Weise zwischen dem asiatischen Festland und dem europäischen Nordmeere, und zwar kommt das daher, weil im Winter der Kältepol über Asien, im Sommer dagegen über dem Nordmeere liegt, und mit dem Kältepol wandert der Strom, dessen Folgeerscheinung am Erdboden das bekannte Hochdruckgebiet ist. Da von hier aus die Winde nach allen Seiten hin fließen, so hat man nach geographischem Vorbild den Begriff der nördlichen Windscheide geprägt. Diese Windscheide ist für die Witterung und das Klima aller nördlichen Kontinente von außerordentlicher Bedeutung. Im Winter beherrscht sie durch ihre mächtige Entwicklung den ganzen Länderraum Asiens und greift von Nordosten oder Osten auch zeitweilig auf Europa über. Im Frühjahr dagegen entsendet sie ihre Luftströme an der Erdoberfläche und in einer Höhe von 1—2000 m Höhe nach Süden hin und diese erlangen zeitweilig, d. h. besonders im März, im Mai und Juni eine so ausgedehnte Herrschaft, daß längere Zeit hindurch frische, trockene Nordwinde wehen, welche im Gebiete des Atlantischen Ozeans jede aufsteigende Luftbewegung eines Tiefdruckgebietes und auf dem Festlande jede Flutwoge eines noch so mächtigen Frontgewitters zum Stehen bringen und zerstreuen. Ein Gewitter entsteht nämlich dann, wenn die Temperatur der Luft mit der Höhe auf je 100 m um mehr als 1 ° C. abnimmt und wenn

über den unteren aus Osten langsam bewegten Luftschichten in 2000 m Höhe ein westlicher Schichtstrom weht. Dann nämlich bildet sich an der Grenzfläche in 2000 m Höhe eine Art Wogengang, auf dessen Kämmen sich die Gewitterfronten emportürmen. Ein scharfer nördlicher Luftstrom dagegen, welcher wohlmöglich bis zur Erdoberfläche hin vorherrscht, zerstreut eine solche Wogenbildung unbedingt. Je mächtiger also die nördliche Windscheide entwickelt ist (und das hängt unzweifelhaft mit der Sonnenfleckentätigkeit aufs engste zusammen), um so häufiger und andauernder treten die Perioden der trockenen nördlichen resp. östlichen Luftströmungen auf, welche im Winter Kälte, im Sommer dagegen dürre, gewitterlose Hitze bringen. Dies war auch im letzten Winter und Frühjahr der Fall, und wir verstehen also, daß beide derselben Ursache ihren Charakter verdanken. Wir verstehen aber auch, daß die Trockenheit des Frühjahrs nicht mit einem großen Frontgewitter, sondern mit einfachem Landregen ihren Abschluß fand, da infolge der Luftdruckverhältnisse im Nordmeere und der nördlichen Luftströmungen das Gleichgewicht der Luftschichten ein viel zu stabiles war, als daß die Luft zu großen Gewitterfronten emporwallen konnte, und ein solcher Gleichgewichtszustand ändert sich nie plötzlich, sondern nur ganz allmählich, wie wir es ja in den letzten Tagen beobachteten. Der Regen kam zwar recht spät, aber nicht eben zu spät, und man darf von der kommenden Zeit eine reichliche Entschädigung für das erwarten, was das Frühjahr uns zu wenig gab.

J. Dreis-Kiel.

Ein Brief aus der Heimat.

Neulich hat mich eine Kriegerfrau gebeten, ihr einen Brief an ihren Mann aufzusetzen. Ich schrieb aus der Kenntnis der Verhältnisse, nachdem ich den letzten Brief des Mannes gelesen hatte, folgendes:

Pforzheim, den . . . . Juli 1917.

Lieber Hans! Dein Brief hat mich sehr erfreut. Ich habe ihn den Kindern vorgelesen. Drei Tage hat Dich Gott im vordersten Schützengraben uns erhalten. Drei Tage lang hast Du keinen warmen Bissen bekommen. Da will ich nie mehr klagen, daß wir so knapp gehalten werden. Der kleine Willi, der vor 14 Tagen seinen 5. Geburtstag hatte, fragte mich, warum der liebe Vater drei Tage lang nichts zu essen bekommen habe. Ich sagte ihm: der Vater muß aufpassen, damit die bösen Franzosen nicht zu uns kommen und uns auch noch das letzte Stück Brot wegnehmen und Euch totschlagen. Sie haben ja schon in Karlsruhe Bomben aus der Luft herabgeworfen, und so viele liebe Kinder sind getroffen worden, und ihre Mütter haben so bittere Tränen um sie geweint. Da muß der Vater immerzu aufpassen und die Gulaschkanone konnte nicht herankommen, weil überall die Granaten flogen. Da sagte der liebe Kleine: wenn Vater drei Tage nichts zu essen bekommen hat, dann will ich aber nicht mehr weinen, wenn ich noch mehr Brot haben möchte und keins mehr da ist. Es sind schon acht Tage her. Das tapfere kleine Kerlchen hat wirklich gesagt, als das Brot wieder zu Ende ging, es muß halt reichen, Vater hat ja drei Tage lang nichts bekommen. Ich konnte Dir mit dem besten Willen nicht früher schreiben, ich hatte alle Hände voll zu tun. In meinem Wäschegeschäft gibts ja jetzt auch nicht mehr so viel Arbeit, seitdem man keine Stärke mehr bekommt. Da habe ich das Geschäft einfach acht Tage lang zugemacht und unserem Nachbarn bei der Ernte geholfen. Du glaubst garnicht, welche Freude mir die Landarbeit gemacht hat. Aber müde wird man bei der Arbeit in der frischen Luft, und das Essen schmeckt. Darum kann ich Dir nicht mehr viel schreiben. Die Kinder sind gesund; auch sie helfen wacker auf dem Felde mit, und diese Arbeit macht ihnen viel Spaß. Darum sei Gott befohlen. Laß recht bald wieder von Dir hören.

Es grüßen Dich die Kinder und Deine Frau.

Die einfache Frau meinte, das hätte sie mir doch nicht zugetraut, daß ich ihre Gedanken so gut ausdrücken könnte.

Dr. Allgäuer-Berlin.

Der Unterstützungsanspruch von Angehörigen zur Arbeit entlassener Mannschaften.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Heerespflichtige, die zur Arbeit in bestimmte Betriebe entlassen werden sollten, die Übernahme der Arbeit abgelehnt haben, weil der ihnen in Aussicht gestellte Lohn weniger betragen haben würde, als ihre Löhnung nebst freier Verpflegung und Kleidung zusammen mit den den Familien gewährten Unterstützungen ausmachte; denn die Familienunterstützung als solche muß unter allen Umständen bei Entlassungen, ohne Rücksicht auf den Grund und Zweck der Entlassung, eingestellt werden. Es ist auch nicht möglich, die Familienunterstützung teilweise weiterzuzahlen; denn es würden sonst Familien eine solche Unterstützung erhalten, bei denen die gesetzliche Voraussetzung, daß der in Frage kommende Angehörige dem Heere angehört, nicht zutrifft.

Da es aber von größter Wichtigkeit ist, daß die geeigneten und verfügbaren Arbeitskräfte für unsere Rüstungsindustrie bereitgestellt werden, so ist den oben angeführten berechtigten Bedenken der für Arbeitsentlassung in Frage kommenden Mannschaften in der Weise Rechnung getragen, daß nach den Erlassen des Herrn Reichskanzlers vom 9. Januar und 24. März 1917 die Familien bzw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Heerespflichtigen, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen sind, und zwar in einer Höhe, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht.

Wenn also danach ein Heerespflichtiger, der zur Arbeit entlassen wird, noch einen Unterstützungsanspruch hat, so bringt die Entlassung selber in den Zahlungen keine Unterbrechung. Die Unterstützungen aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege stehen rechtlich den Familienunterstützungen gleich. Die Unterscheidung zwischen beiden ist lediglich bedeutsam für die Erstattungsansprüche der Lieferungsverbände an das Reich.

Die Berechnung der Ausgleichsunterstützung geschieht in folgender Weise: Für militärische Bezüge kommen Löhnung, freie Verpflegung und Kleidung in Frage. Die Löhnung wird mit ihrem tatsächlichen Betrage angesetzt, die Verpflegung und Kleidung mit einem Betrag von 1.50 Mark pro Tag, mithin monatlich 45.— Mark. Dazu tritt die Familienunterstützung in der bisher gewährten Höhe einschließlich der von den Lieferungsverbänden gewährten Zuschüsse. Die Summe dieser Bezüge wird dem Arbeitsverdienst gegenübergestellt, den der zur Arbeit Entlassene bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung zu verdienen imstande ist.

Hat also z. B. ein Heerespflichtiger monatlich 15.— Mark Löhnung erhalten und wurden seiner Familie, einer Frau mit zwei Kindern, 40.— Mark Reichsunterstützung und 50.— Mark Zuschüsse vom Lieferungsverband gezahlt, so beliefen sich die bisherigen Bezüge des Heerespflichtigen und seiner Familie auf 150.— Mark monatlich (15.— Mark Löhnung und 45.— Mark für freie Verpflegung und Kleidung und 40.— Mark Reichsunterstützung und 50.— Mark Zuschüsse vom Lieferungsverband, zusammen 150.— Mark). Würde also der monatliche Arbeitsverdienst 190.— Mark monatlich betragen, so könnte eine Unterstützung nicht gezahlt werden. Würde dagegen der Arbeitsverdienst 120.— Mark monatlich betragen, so stünde der Familie eine Ausgleichsunterstützung von 30.— Mark zu.

Dr. Egbert Baumann-Altona.

Herausgeber: Prof. Dr. Goetz-Leipzig und Dr. Gerhard Niedermeyer-Berlin.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Oda v. Alvensleben-Berlin. / Fernsprecher: Zentrum 8555 u. 8556.

Druck der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW, Johanniterstraße 5.